



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 17. November 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-217](#)
Titel: **Beantwortung Postulat [2011/079](#) vom 31. März 2011, Übernahme
Sekundarschulbauten: Besitzstand für Hauswarte und Reinigungs-
personal**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/217

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Beantwortung Postulat [2011/079](#) vom 31. März 2011, Übernahme Sekundarschulbauten: Besitzstand für Hauswarte und Reinigungspersonal

Vom 17. November 2011

1. Ausgangslage

Am 31. März 2011 hat Landrat Martin Rüegg im Zusammenhang mit der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton Basel-Landschaft den Regierungsrat ersucht zu prüfen und zu berichten, wie der Besitzstand für die betroffenen Hauswarte und Mitarbeitenden des Reinigungspersonals gewahrt werden könne und mit welchen (Mehr-) Kosten zu rechnen sei. Diesen Vorstoss hat Landrat Rüegg eingereicht, weil er nicht nur um den löhnmässigen Besitzstand der Mitarbeitenden in den Schulhäusern mit den niedrigsten Löhnen fürchtete, sondern wegen möglicher Kündigungen auch um den Verlust von beruflichem Wissen und Erfahrungsschatz.

In seiner Antwort vom 5. Juli 2011 hat der Regierungsrat u.a. dargelegt, dass es aufgrund des Arbeitgeberwechsels keine Besitzstandsgarantie gebe. Auch hat er auf die Rechtsgleichheit und das Gleichbehandlungsgebot verwiesen. Im Weiteren erwähnte er die einheitlich umzusetzende Lohnsystematik und erläuterte er die konkrete Umsetzung. In deren Rahmen haben 2 Informationsveranstaltungen und auch persönliche Gespräche stattgefunden.

Für Details wird auf [die Vorlage](#) selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats am 24. August 2011 an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2011. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, und Sibylle Schluchter, Leiterin der Personalabteilung im Generalsekretariat der BUD.

In der Vorstellung der Vorlage wurden noch einmal die wichtigsten Aspekte derselben erwähnt. Vor allem konnte aber das Fazit gezogen werden, dass es keine Härtefälle und keine Lohnklagen bzgl. Einreihung und Lohnfestsetzung gebe. Nicht zuletzt wurde festgestellt, dass die Reinigungsstandards des Hochbauamts eingehalten und umgesetzt werden. Auf entsprechende Frage aus der BPK wurde erwähnt, dass das entsprechende Personal in Allschwil, Binningen, Birsfelden, Gelterkinden,

Münchenstein, Oberdorf und Pratteln übernommen worden sei.

2.1 Bemerkungen aus der BPK zur Antwort des Regierungsrats

Aufgrund verschiedener, in der Vorlage bzw. in der Präsentation erwähnter Punkte (u.a. Verzicht auf Probezeit) ist ein Entgegenkommen des Kantons gegenüber den neu angestellten Personen erkennbar geworden. Allerdings ist auch festzustellen, dass einzelne MitarbeiterInnen den bisherigen Lohn nur durch Aufstockung des Pensums halten konnten und also jetzt mehr arbeiten müssen für den gleichen Lohn. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass diese Personen vorher von den entsprechenden Gemeinden gegenüber dem kantonalen Lohnschlüssel zu hoch eingestuft worden sind.

3. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, das Postulat [2011/079](#) abzuschreiben.

Grellingen, 17. November 2011

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Franz Meyer